



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/18 (ADrs. 7/REV/58)**

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde der Friedrich-Friesen-Stiftung vom 20.12.2018 ist die Nichtberücksichtigung bei Zuschüssen für die politische Bildungsarbeit der den im Landtag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerken im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.12.2018 (Einzelplan 07, Kapitel 07 04, Titel 684 01). Nach Auffassung der Beschwerdeführerin stellt die Nichtberücksichtigung bei der Förderung aus dem Landeshaushalt Sachsen-Anhalt einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 7 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes dar.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 : 0

Detlef Gürth  
Ausschussvorsitzender